



Dezernat IV

Az.

Datum: 17.10.2017

Betreff

Neue Straßenlaternen in der Stettiner Straße

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND**

Nr. V475/2017

Betrifft Antrag / Anfrage: A305/2017

Antragsteller/in: Bürgerfraktion

Versand an

Die Mitglieder des Gemeinderates sowie
BBR Schönau

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stadtteilbezug: Schönau

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja / Nein

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

Nr. V475/2017

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

a.) Ergebnishaushalt

1) Einmalige Erträge / Aufwendungen

Aufwendungen der Maßnahme		€
Erträge der Maßnahme (Zuschüsse usw.)	./.	€
Einmalige Aufwendungen zu Lasten der Stadt		€

2) Laufende Erträge / Aufwendungen

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende laufende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

b.) Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme)		€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		€

Dr. Kurz

Quast

Kurzfassung des Sachverhaltes

In Schönau wurde erstmals ein ganzer Stadtteil mit LED-Leuchten ausgestattet. Hierzu wurde in den letzten drei Jahren der sukzessive Ersatz der alten Beleuchtungsanlagen im sog. 1:1-Austausch vorgenommen. Bisher erfolgte die Errichtung von LED-Leuchten an Einzelstandorten bzw. Straßenzügen.

Eine Überprüfung der Beleuchtungsanlagen hat noch nicht stattgefunden, da die Sanierung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet noch nicht abgeschlossen ist und hiermit verbunden auch keine Abnahme stattgefunden hat. Eigene Beleuchtungsstärkemessungen haben ergeben, dass die Anforderungen an die Straßenbeleuchtung für die Fahrbahn sowie Gehwege gemäß DIN-Vorgaben eingehalten werden. In Abhängigkeit u.a. der Straßencharakteristik und zulässigen Höchstgeschwindigkeit werden an die Ausleuchtung der Fahrbahn höhere Anforderungen als an die Gehwege gestellt. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer gleichmäßig hellen Ausleuchtung der Verkehrswege und ist in Schönau in nahezu allen bislang umgerüsteten Straßen erkennbar, mit Ausnahme der Stettiner Straße. Hier ist ein breiter Straßenquerschnitt mit teils sehr breiten Gehwegen bis hin zu Querparkständen anzutreffen. So werden durch die technische Gegebenheit der Lichtabgrenzung und der Übernahme der alten Standorte die Gehwege nur noch teilweise, bzw. vermeintlich subjektiv schlechter beleuchtet.

Hinzu kommt, dass in diesen Straßen vorher sog. Pilzleuchten standen die eine sehr hohe Lichtstreuung, verbunden mit einem entsprechend hohen Energieverbrauch aufwiesen. Die neue Beleuchtung wird mit dem verglichen, was vorher vorhanden war, dazu wurden im Rahmen eines Ortstermins am 05.09.17 auch unterschiedliche Meinungen von Anwohnern wahrgenommen.

Zwischenzeitlich wurden in der Stettiner Straße bereits Nachbesserungen vorgenommen; bis Januar 2018 werden noch weitere Nachbesserungen folgen.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

Beantwortung der Fragen der Bürgerfraktion zur neuen LED-Straßenbeleuchtung in der Stettiner Straße (Schönau)

Anlagen: Anfrage A305/2017 der Bürgerfraktion „Neue Straßenlaternen in der Stettiner Straße“

Sachverhalt

Zu 1: Überprüfung der Beleuchtung bei Dunkelheit

Eine Überprüfung hat noch nicht stattgefunden, da die Sanierung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet noch nicht abgeschlossen ist und hiermit verbunden auch keine Abnahme stattgefunden hat. Zwischenzeitlich wurden in der Stettiner Straße bereits Nachbesserungen vorgenommen; bis Januar 2018 werden noch weitere Nachbesserungen folgen. Eigene Beleuchtungsstärkemessungen haben ergeben, dass die Anforderungen an die Straßenbeleuchtung gemäß DIN-Vorgaben eingehalten werden.

Zu 2: Ausleuchtung der Fahrbahn und Gehwege

Die Straßenbeleuchtung ist nach den Anforderungen der DIN zu planen und zu errichten.

Durch die Verwendung moderner LED-Technik erfolgt eine DIN-gerechte Ausleuchtung der Fahrbahn und Gehwege. Hierzu bleibt festzuhalten, dass die DIN in Abhängigkeit u.a. der Straßencharakteristik und zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Fahrbahn eine höhere Ausleuchtungsqualität gegenüber den Gehwegen vorsieht. Dies wird durch die geforderte Erkennbarkeit bzw. Sichtbarkeit von Personen und Gegenständen auf der Fahrbahn begründet (Verkehrssicherheitsaspekt).

Weiterhin resultiert aus dieser Beleuchtungsart die Möglichkeit das Licht relativ scharf abzugrenzen, so dass tatsächlich nur noch Straßen und Gehwege und nicht mehr die Vorgärten und Hauswände beleuchtet werden (Schutz der Anwohner vor Streulicht). Hierdurch bleibt das Straßenumfeld wesentlich dunkler, als bei den bisherigen, meist rundumstrahlenden bzw. nicht so stark licht-gerichteten Leuchten. Weiterhin wird auch dem Naturschutz durch zielgerichtetes, weniger streuendes Licht und der Begrenzung der Abstrahlung gegen den Nachthimmel Rechnung getragen.

Zu 3: Überprüfung der Beleuchtungsstärke – 1:1-Austausch:

Ja, die zugesicherten Eigenschaften sind vorhanden. Eigene Überprüfungen der Beleuchtungsstärke auf den Gehwegen hat die Einhaltung der Anforderungen gemäß den DIN-Vorgaben bestätigt.

Zu 4: Begründung für schlechte Ausleuchtung

Der Fall der Stettiner Straße ist nicht alleine auf die Anforderungen der DIN zurückzuführen, sondern begründet sich mit der speziellen Bestandssituation. Während im Stadtgebiet die bisherigen LED-Installationen meist an Einzelpunkten erfolgten, sind wir in Schönau nun zum ersten Mal in der Umsetzung und Neubeleuchtung eines ganzen Stadtteils. Hierzu wurde in Schönau ein sog. 1:1-Austausch vorgesehen. D.h. die Maststandorte bleiben unverändert und an diesen Standorten werden die neuen Beleuchtungsanlagen aufgestellt.

Dies führt erfahrungsgemäß zu einer gleichmäßig hellen Ausleuchtung der Verkehrswege und ist in Schönau in nahezu allen bislang umgerüsteten Straßen erkennbar, mit Ausnahme der Stettiner Straße. Hier ist ein breiter Straßenquerschnitt mit teils sehr breiten Gehwegen bis hin zu Querparkständen anzutreffen. So werden durch die technische Gegebenheit der Lichtabgrenzung und der Übernahme der

alten Standorte die Gehwege nur noch teilweise, bzw. vermeintlich subjektiv schlechter beleuchtet. Hinzu kommt, dass in diesen Straßen vorher sog. Pilzleuchten standen die eine sehr hohe Lichtstreuung, verbunden mit einem entsprechend hohen Energieverbrauch aufwiesen. Die neue Beleuchtung wird mit dem verglichen, was vorher vorhanden war, dazu wurden im Rahmen eines Ortstermins am 05.09.17 auch unterschiedliche Meinungen von Anwohnern wahrgenommen.

Zu 5: Beauftragungen mit ähnlichen Situationen

Nein, laufende Planungen und Beauftragungen wurden hinsichtlich dieser Effekte überprüft, so dass ähnliche Situationen vermieden werden.

Zu 6: Künftige Maßnahmen

In den künftigen Maßnahmen wird kein reiner 1:1-Austausch mehr vorgenommen. Insofern der bestehende Standort aufgrund der Lichtplanung nicht bestätigt wird, werden in den Straßenzügen die Maststandorte neu gewählt, so dass negative Beleuchtungseffekte vermieden werden. Hieraus resultiert jedoch ein höherer Arbeits- sowie Planungsaufwand und damit verbunden höhere Kosten als bei einem sog. 1:1-Austausch der Beleuchtungsanlagen. Dies ist im anstehenden Sanierungskonzept „Energetische und substanzielle Sanierung der Straßenbeleuchtung Mannheim“ bereits berücksichtigt.